

<b><i>Eckpunkte zum Jahresabschluss 2017 des Landkreises Ahrweiler</i></b>
--

**1. Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2017 stellen sich wie folgt dar:**

	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Verbesserung	
	EUR	EUR	EUR	v. H.
Erträge	197.050,021,00	205.439.293,37	8.389.272,37	4,26
Aufwendungen	196.275.593,00	202.393.539,10	6.117.946,10	3,12
<b>Saldo</b>	<b>774.428,00</b>	<b>3.045.754,27</b>	<b>2.271.326,27</b>	<b>293,29</b>

Der Ergebnishaushalt wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 774 TEUR geplant. Die Ergebnisrechnung schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 3,05 Mio. EUR.

Der Jahresüberschuss von 3.045.754,27 EUR ist gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen. Im Jahresabschluss des Folgejahres ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

Die Fehlbeträge der letzten fünf Haushaltsvorjahre beliefen sich per 31.12.2016 auf 7.011.102,54 EUR und waren gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO im Haushaltsjahr 2017 mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Infolgedessen verringerte sich die Kapitalrücklage von rd. 49,159 Mio. EUR auf rd. 42,148 EUR per 31.12.2017.

Detaillierte Ausführungen zu den Abweichungen von den Planzahlen können - getrennt nach Teilhaushalten - dem Rechenschaftsbericht der Verwaltung (Register 7) entnommen werden.

Wesentliche Abweichungen waren insbesondere in den Teilhaushalten 1, 2, 7, 8 und 9 zu verzeichnen.

**Teilhaushalt 1 - Steuerung und Personal**

Saldiert ergibt sich hier eine Verschlechterung um rd. 947 TEUR. Diese resultiert im Wesentlichen aus höheren nichtzahlungswirksamen Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen für Beamte bzw. Versorgungsempfänger in Höhe von rd. 2,57 Mio. EUR. Grund hierfür waren Besoldungs- und Pensionssteigerungen von 2 % zum 01.01.2017 und 2,35 % zum 01.01.2018, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt waren.

Weiterhin sind geringere Beihilfeaufwendungen in Höhe von rd. 102 TEUR, geringere Personalaufwendungen (rd. 61 TEUR) sowie rd. 308 TEUR geringere Aufwendungen für den Betriebs- und Geschäftsaufwand angefallen. Durch die im laufenden Jahr vorgenommene Verbuchung der im Teilhaushalt 1 zentral veranschlagten Mittel der Leistungsentgelte für Beschäftigte (LOB) auf die einzelnen Teilhaushalte ergaben sich im Teilhaushalt 1 Minderaufwendungen von rd. 230 TEUR,

#### Teilhaushalt 2 - Finanzen

Die Teilergebnisrechnung weist sowohl höhere Erträge (+ 1,56 Mio. EUR) als auch höhere Aufwendungen (+ 1,62 Mio. EUR) aus, so dass sich hier saldiert eine Verschlechterung von rd. 54 TEUR ergibt.

Die höheren Erträge resultieren zum einen aus einer Zuschreibung von rd. 420 TEUR auf den Bilanzwert der RWE-Aktien, da sich der Kurswert der Aktien von 11,82 EUR/Aktie (Stand 31.12.2016) im Laufe des Jahres auf 17,00 EUR/Aktie per 31.12.2017 erhöht hat.

Weiterhin war in 2017 eine Neubewertung der bestehenden Rückstellungen für die Innovations- und Gründerzentrum (IGZ) Sinzig GmbH vorzunehmen, da von der IGZ Sinzig GmbH in 2016 ein neuer Vertrag für ein bestehendes Darlehen abgeschlossen wurde. Dies führte zu einer erheblichen Reduzierung der Zinsbelastungen und ermöglicht der Gesellschaft jährliche Sondertilgungen in Höhe von 50.000 EUR. Die Neubewertung der Rückstellung führte im Ergebnis dazu, dass die bestehenden Rückstellungen um rd. 905 TEUR reduziert werden konnten. Aus der hieraus resultierenden Auflösung der Rückstellung ergab sich ein nicht zahlungswirksamer Ertrag in entsprechender Höhe.

Zudem erfolgte aus der Quotenausschüttung im Rahmen des Insolvenzverfahrens der Nürburgring GmbH i. E. in 2017 eine Einnahme von rd. 140 TEUR.

Die höheren Aufwendungen von rd. 1,6 Mio. EUR ergeben sich im Wesentlichen aus der Abschreibung von Finanzanlagen in Bezug auf die Eigenbetriebe AWB und ESG. Die Eigenbetriebe waren bis zum Bilanzstichtag 31.12.2016 mit deren vorhandenem Gesamteigenkapital, d. h. auch mit dem Gewinnvortrag und Jahresergebnis als Finanzanlage im Jahresabschluss des Kreises bilanziert (sog. Spiegelbildmethode). Nach Änderung des § 34 GemHVO i.V.m. der VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO darf die sog. Spiegelbildmethode spätestens zum Jahresabschluss 2019 nicht mehr angewendet werden. Das bedeutet, dass spätestens zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bei der Bilanzierung der Eigenbetriebe in der Bilanz des Landkreises nur noch das in der Bilanz der Eigenbetriebe festgestellte Eigenkapital ohne Gewinn-/Verlustvortrag und ohne das Jahresergebnis ausgewiesen werden darf. Der Wegfall der Spiegelbildmethode wurde bereits im Jahresabschluss 2017 umgesetzt.

Die Anpassung führte beim Eigenbetrieb AWB zu einer Abschreibung in Höhe von 753.127,00 EUR und beim Eigenbetrieb ESG zu einer Abschreibung in Höhe von 922.015,34 EUR.

Für die Zukunft bedeutet das, dass die Werte der Eigenbetriebe weitestgehend unverändert bleiben und eine Zuschreibung der Jahresergebnisse nicht mehr erfolgt.

### Teilhaushalt 7 - Schulen und Kultur

Hier ergibt sich eine saldierte Verbesserung um rd. 1,85 Mio. EUR.

Diese resultiert im Wesentlichen aufgrund des Nachprüfungsverfahrens im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Linienbündel Rhein-Ahr und Rhein-Brohltal. Auf Grund dessen war ein späterer Start der Verkehre nicht zu vermeiden. Im Zuge einer Notvergabe ist eine einjährige Interimsregelung zum Zuge gekommen, die geringere Kosten verursacht hat. Hierdurch reduzierten sich die Erträge um rd. 63 TEUR und die Aufwendungen in Höhe von rd. 1,9 Mio. EUR.

### Teilhaushalt 8 - Soziale Hilfen

Die vom Volumen her größten Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsergebnis waren - wie in der Vergangenheit - im Teilhaushalten 8 zu verzeichnen.

Innerhalb des Teilhaushaltes 8 fanden größere Verschiebungen statt, die in der Gesamtbetrachtung gegenüber der Planung unterm Strich zu einer Verbesserung des Ergebnisses um rd. 1,93 Mio. EUR führten.

Die größten Abweichungen waren beim Produkt 3122 (Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts) zu verzeichnen. Die Aufwendungen verringerten sich um 1,24 Mio. EUR, die Erträge erhöhten sich um rd. 220 TEUR, was saldiert zu einer Verbesserung von rd. 1,46 Mio. EUR führt. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Jahr 2017 im Vorjahresvergleich um 263 auf 3.169 (03/2017) gestiegen. Ursächlich hierfür sind die abgeschlossenen Asylverfahren durch das BAMF. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen wurde jedoch mit einer noch stärkeren Steigerung kalkuliert. Eine hohe Vermittlungsquote durch das Jobcenter (rd. 29 %) und die stabile Lage am hiesigen Arbeitsmarkt führten zu einem geringeren Aufwand. Seit März 2017 sank die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften kontinuierlich.

Die Erträge sanken nicht im gleichen Maße. Dies ist auf eine Erhöhung der Bundeszuweisung für die „flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten“ zurückzuführen. Entgegen der Annahme wurden statt 4,1 % der Kosten der Unterkunft 8,9 % festgesetzt. Diese Information wurde mit Schreiben des Landkreistags vom 28.04.2017 der Verwaltung mitgeteilt; sie war zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt.

Im Produkt 3115 (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) erhöhten sich die Aufwendungen gegenüber der Planung um rd. 3,18 Mio. EUR, was überwiegend auf die Tarifentwicklung und die daraus folgende Erhöhung der Vergütungssätze, insbesondere im Bereich der Werkstatt für behinderte Menschen (zwei Vergütungssteigerungen innerhalb eines Jahres) zurückzuführen ist.

Korrespondierend hierzu erhöhten sich auch die Erträge um insgesamt rd. 1,77 Mio. EUR, so dass sich saldiert eine Verschlechterung des Ergebnisses um rd. 1,41 Mio. EUR ergibt.

Beim Produkt 3130 (Hilfen für Asylbewerber) gab es eine saldierte Verbesserung um rd. 1,34 Mio. EUR. Höheren Erträgen von rd. 2,6 Mio. EUR stehen höhere Aufwendungen von rd. 1,26 Mio. EUR gegenüber.

Die hohen Erträge ergeben sich aus Erstattungszahlungen des Landes für das 2. Halbjahr 2016.

Die erhöhten Aufwendungen sind maßgeblich auf Nachzahlungen an die Kommunen für das 4. Quartal 2016 zurückzuführen. Hinzu kommen Steigerungen aus dem Be-

reich der Krankenhilfe in Höhe von rd. 460 TEUR. Vorliegend führen Einzelfälle zu erheblichen Schwankungen.

Im Teilhaushalt 9 ergibt sich gegenüber der Planung saldiert eine Steigerung des Zuschussbedarfs um rd. 1,57 Mio. EUR.

Wesentliche Steigerungen des Zuschussbedarfes entstanden insbesondere bei den Produkten 3632 (Förderung der Erziehung in der Familie) und 3650 (Tageseinrichtungen für Kinder).

Beim Produkt 3632 (Förderung der Erziehung in der Familie) stiegen die Aufwendungen im Bereich von Leistungen für „Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder“ um rd. 670 TEUR. Bei dieser Leistung sind die Fallzahlen von 11 (2016) auf 16 (2017) gestiegen. Da in diesem Bereich Einzelfälle Kosten von teilweise mehr als 10 TEUR pro Monat verursachen, sind die Haushaltsansätze kaum planbar. Zwischenzeitlich konnte die Fallzahl wieder auf 10 reduziert werden.

Beim Produkt 3650 (Tageseinrichtungen für Kinder) erhöhte sich der Zuschussbedarf um rd. 1,3 Mio. EUR.

Hier ergibt sich eine Steigerung der Aufwendungen um rd. 216 TEUR (= 0,57 %) und Verringerung der Erträge um rd. 1,1 Mio. EUR. Im Zuge der verstärkten Steuerung und verbesserten Planung in diesem Bereich konnten die Planungsansätze mit einem Aufwandsvolumen von rd. 37,8 Mio. EUR weitestgehend eingehalten werden. Bei den Erträgen von rd. 23 Mio. EUR ergibt sich eine Verringerung von rd. 1,1 Mio. EUR. Maßgeblich hierfür ist, dass das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung keine Anpassung der Abschlagszahlung um rd. 900 TEUR vorgenommen hat. Nach Vorlage der Personalkostenanmeldung wurde auf Basis dieser Kosten das Landesamt im Juli gebeten, die Abschläge der Landeszuweisung zu erhöhen. Dies wurde am 04.12.2017 abgelehnt.

Die weitere Abweichung ist auf die Abrechnung der Kita-Personalkosten (2014) zurückzuführen, die bereits Ende des Jahres 2016 erfolgte und somit für das Haushaltsjahr 2017 nicht mehr als Ertrag berücksichtigt werden konnte.

#### Sonstiges:

##### Abschreibungen

Diese nicht zahlungswirksamen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Planansatz (rd. 3,75 Mio. EUR) um rd. 998 TEUR auf letztendlich rd. 4,75 Mio. EUR. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf die Finanzanlagen der Eigenbetriebe AWB und ESG in Höhe von rd. 1,67 Mio. EUR durch den Wegfall der Spiegelbildmethode. Eine Reduzierung der Abschreibungen in Höhe von rd. 786 TEUR ergab sich im Bereich der Kreisstraßen, da Ende 2016 eine Kreisstraße abgestuft wurde.

##### Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Den Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, die rd. 1,8 Mio. EUR betragen, so dass sich der „Vermögensverzehr“ per Saldo auf rd. 2,94 Mio. EUR (2016: 2,16 Mio. EUR, 2015: 3,14 Mio. EUR) beläuft.

## 2. Finanzhaushalt und Finanzrechnung 2017 stellen sich wie folgt dar:

Posten-Nr.	Bezeichnung	Finanzhaushalt EUR	Finanzrechnung EUR	Abweichung	
				EUR	v.H.
10	Laufende Einzahlung aus Verwaltungstätigkeit	192.429.021,00	200.108.117,06	7.679.096,06	3,99
17	Laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	190.100.414,00	191.991.244,36	1.890.830,36	0,99
<b>18</b>	<b>Saldo laufende Ein- und Auszahlungen</b>	<b>2.328.607,00</b>	<b>8.116.872,70</b>	<b>5.788.265,70</b>	<b>248,57</b>
19	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	5.000,00	1.708,51	-3.291,49	-65,83
20	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	716.531,00	647.563,78	-68.967,22	-9,63
<b>21</b>	<b>Saldo Zins- und sonstige Finanzauszahlungen</b>	<b>-711.531,00</b>	<b>-645.855,27</b>	<b>65.675,73</b>	<b>-9,23</b>
23	Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0
24	Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0
<b>25</b>	<b>Saldo außerordentliche Zahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen (Nr. 18, 21 und 25)</b>	<b>1.617.076,00</b>	<b>7.471.017,43</b>	<b>5.853.941,43</b>	<b>362,01</b>
35	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.993.263,00	2.034.789,38	-958.473,62	-32,02
42	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.815.331,00	3.095.999,96	-719.331,04	-18,85
<b>43</b>	<b>Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-822.068,00</b>	<b>-1.061.210,58</b>	<b>-239.142,58</b>	<b>29,09</b>
<b>44</b>	<b>Finanzmittelfehlbetrag/Überschuss</b>	<b>795.008,00</b>	<b>6.409.806,85</b>	<b>5.614.798,85</b>	<b>706,26</b>
45	Einzahlungen aus Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	52.936,00	0,00		
46	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	847.944,00	776.253,46		
<b>47</b>	<b>Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>-795.008,00</b>	<b>-776.253,46</b>		
50	Saldo Ein- und Auszahlung für Liquiditätskredite	0,00	0,00		
53	Veränderung der liquiden Mittel	0,00	5.551.598,02		
<b>54</b>	<b>Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (47+50-53)</b>	<b>-795.008,00</b>	<b>-6.327.851,48</b>		
57	Saldo aus durchlaufenden Geldern	0,00	-81.955,37		
<b>58</b>	<b>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung des Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-795.008,00</b>	<b>-6.409.806,85</b>		

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen verbessert sich in der Finanzrechnung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 5,8 Mio. EUR auf ca. 7,47 Mio. EUR (Posten 26). Nach Verrechnung der Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten von rd. 776 TEUR (Posten 47) verbleibt ein positiver Saldo von 6,69 Mio. EUR, der zur Finanzierung von Investitionen verwendet wird.

Die Abweichungen in der Finanzrechnung und das gegenüber der Planung deutlich verbesserte Ergebnis sind im Wesentlichen aufgrund der im Ergebnishaushalt bereits erläuterten Veränderungen entstanden, soweit es sich hierbei um zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Wie in den Vorjahren ergeben sich in den Teilhaushalten 8 und 9 - neben den zum Ergebnishaushalt bereits dargestellten Veränderungen - durch die jahresübergrei-

fenden Abrechnungsverfahren mit dem Land Abweichungen zwischen geplantem Ansatz und tatsächlichen Zahlungszeitpunkten.  
Insgesamt ergab sich im Teilhaushalt 8 gegenüber der Planung eine Verbesserung von rd. 3,9 Mio. EUR und im Teilhaushalt 9 eine Verschlechterung von rd. 2,5 Mio. EUR.

#### Investitionstätigkeit und Kreditaufnahme

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Posten 43) beläuft sich auf rd. - 1,06 Mio. EUR und verschlechtert sich damit gegenüber der Planung um rd. 240 TEUR.

Aufgrund des in 2017 erzielten Finanzmittelüberschusses konnte - wie auch in den beiden Vorjahren - auf die Aufnahme eines Investitionskredites verzichtet werden. Die Kreditverbindlichkeiten konnten daher in Höhe der planmäßigen Tilgungsleistungen von rd. 0,8 Mio. EUR reduziert werden. Der Schuldenstand für investive Kredite per 31.12.2017 beläuft sich auf rd. 19,49 Mio. EUR (2016 = 20,33 Mio. EUR).

#### Liquiditätskredite / Bestandsverstärkungen

Liquiditätskredite und Kontokorrentkredite waren im Haushaltsjahr 2017 nicht veranschlagt. Zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe wurde überwiegend auf freie Gelder des AWB, des ESG und der Solarstrom Ahrweiler GmbH zurückgegriffen. In Einzelfällen wurde zudem die Liquidität über kurzfristige Kredite am freien Markt sichergestellt.

Im Laufe des Jahres wurden in mehreren Tranchen fremde Mittel in Höhe von insgesamt 18,7 Mio. EUR in Anspruch genommen, die jedoch unterjährig immer wieder zurückgezahlt wurden, sodass zum Jahresende keine Liquiditätskredite bestehen. Das Finanzierungsdefizit belief sich in der Spitze bis zu einem Betrag von 12 Mio. EUR und lag damit im Rahmen der Ermächtigung der Haushaltssatzung (25 Mio. EUR).

Für die Inanspruchnahme der Fremdmittel wurden Zinsen in Höhe von insgesamt 3.176,53 EUR gezahlt.

### **3. Bilanz zum 31.12.2017**

Die Bilanzsumme erhöhte sich um rund 4,479 Mio. EUR von 193,957 Mio. EUR auf nunmehr 198,436 Mio. EUR.

Auf der Aktiv-Seite reduzierte sich das Anlagevermögen um rund 1,14 Mio. EUR (von 156,408 Mio. EUR auf 155,266 Mio. EUR).

Dem gegenüber erhöhte sich das Umlaufvermögen um rd. 5,74 Mio. EUR. Nähere Erläuterungen zu den Veränderungen auf der Aktiv-Seite der Bilanz sind im Rechenschaftsbericht der Verwaltung auf den Seiten 33 bis 44 dargestellt.

Auf der Passiv-Seite erhöhte sich das Eigenkapital gegenüber dem 31.12.2016 (42,148 Mio. EUR) um den Jahresüberschuss in Höhe von rd. 3,046 Mio. EUR auf jetzt ca. 45,194 Mio. EUR, was einer Eigenkapitalquote von 22,78 % entspricht (2016 = 21,73 %).

Die Sonderposten nahmen um 259,5 TEUR zu und betragen zum 31.12.2017 nunmehr 57,574 Mio. EUR (Vorjahr: 57,314 Mio. EUR.)

Die Rückstellungen erhöhten sich um rd. 1,14 Mio. EUR auf 52,35 Mio. EUR (Vorjahr: 51,21 Mio. EUR).

Der Anstieg bei den Rückstellungen ist insbesondere auf höhere Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (+ 2,45 Mio. EUR) zurück zu führen. Demgegenüber haben sich die Sonstigen Rückstellungen um rd. 1,3 Mio. EUR reduziert.

Nähere Erläuterungen zu den Veränderungen auf der Passiv-Seite der Bilanz sind im Rechenschaftsbericht der Verwaltung auf Seiten 44 bis 50 dargestellt.